

Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG

(Basisregelwerk)

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Werte und Ziele	4
3. Regeln für das Kreditgeschäft	6
3.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft	6
3.2 Branchenspezifische Ausschlüsse	7
3.3 Branchenspezifische Prüfungen	8
3.3.1 Branchenregeln Bergbau	9
3.3.2 Branchenregeln Energieversorgung	10
3.3.3 Branchenregeln Landwirtschaft, Nahrungs- und Futtermittelproduktion	10
3.3.4 Branchenregeln Schifffahrt	12
3.4. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien bei Kreditvergabe	12
4. Regeln für die Eigenanlage (Depot A)	12
5. Regeln für das Anlagegeschäft	13
5.1 Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft	13
5.2 Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung	15
5.3. Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik	17
6. Umsetzung von Engagementprozessen in der Haspa	17
6.1 Engagementprozess für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A)	17
6.2 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft	17
7. Dekarbonisierungsansätze in Kerngeschäft und Eigenanlage (Depot A) der Haspa	18
7.1. Kreditgeschäft	18
7.2. Wertpapierbestände unter Einfluss der Haspa	18
7.3. Grundlagen zur weiteren Schärfung der Dekarbonisierungsstrategie	19
Information und Kontakt	20

„Die Haspa ist auf dem Weg, Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch stärker in die eigenen Geschäftsaktivitäten zu integrieren. Wir wollen dabei unsere Aktivitäten nicht nur auf den eigenen Geschäftsbetrieb ausrichten, sondern auch das Kredit- und Anlagegeschäft nachhaltiger gestalten.“

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG

1. Einleitung

Als eine der ersten Sparkassen hat die Haspa im November 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit bekennen wir uns zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Mit der Hamburger Agenda 2030 setzt die Stadt Hamburg diese Ziele auf regionaler Ebene um. Wir unterstützen sie dabei und fördern mit unserer Haltung, unseren Produkten und unseren Initiativen die nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion. Dabei sind wir ein verlässlicher Partner für Menschen und Unternehmen, die sich entschieden haben, bei der Transformation hin zu einer klimaschonenderen und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise mitzuwirken. Wir finanzieren, auch unter Einbindung öffentlicher Förderkredite, zukunftsweisende Investitionen, bringen nachhaltige Innovationen auf den Weg und erhöhen durch die Unterstützung vieler gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte die Lebensqualität in der Stadt und ihrem Umland.

Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und unsere Eigenanlage, das Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung und Anlageberatung noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten. Schon heute haben wir hier Mindeststandards gesetzt. Konsequenterweise schließt die Haspa geächtete Waffensysteme wie Antipersonenminen und Streumunition sowie ABC-Waffen im Kreditgeschäft, in den Eigenanlagen, der Vermögensverwaltung und nachhaltigen Anlageprodukten aus. Ähnliches gilt für fossile Energieträger insbesondere Kohle. Hier gibt es starke Einschränkungen. Darüber hinaus prüft die Haspa Verstöße gegen den internationalen Unternehmenskodex UN Global Compact und schließt Geschäfte bei Kontroversen aus.

Dieses Dokument gibt einen Überblick

- zu grundsätzlichen Werten, Zielen und Grundorientierungen der Haspa im Rahmen ihrer Unternehmensführung
- zu wesentlichen, für das gesamte Kerngeschäft und die Eigenanlage (Depot A) geltenden Nachhaltigkeitsstandards
- macht Aussagen zu weiterführenden geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsstandards in Kerngeschäft und Eigenanlage (Depot A) der Hamburger Sparkasse AG.

2. Werte und Ziele

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Haspa dem Gemeinwohl verpflichtet und bekennt sich zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß den Haspa-Prinzipien und ihrem schriftlich fixierten Nachhaltigkeitsverständnis die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Integrität, Vertrauen, Verantwortung und Professionalität sind zentrale Grundwerte der Haspa. Sie sind im Code of Conduct als Wertorientierungen zusammengefasst und Voraussetzungen für ihren anhaltenden unternehmerischen Erfolg. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem in der Rahmenanweisung der Haspa integrierten Ethik-Kodex dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten sowie im Umgang untereinander immer aufrichtig, respektvoll, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Diese Erwartung hat die Haspa auch an ihre Kundinnen und Kunden, an alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Die Haspa verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung für das Gelingen der Transformation, die Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie eine sozial gerechte nachhaltige Entwicklung.

Unternehmerische Haltung, Produkte und gesellschaftliche Initiativen der Haspa geben immer wieder wichtige zukunftsorientierte Impulse für Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg und darüber hinaus. Konkretisiert wird diese Haltung durch die in der Geschäftsstrategie sowie in der Vision Haspa 2023 festgelegte geschäftspolitische Ausrichtung. Im Fokus stehen dabei Kundenorientierung als Erlebnisbank, nachbarschaftliche Verankerung mit Mehrwert, Digitalbank mit großem Filialnetz, Finanzpartner auf Augenhöhe in der Transformation und als moderner, anpassungsfähiger Arbeitgeber.

Die Haspa bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung, der europäischen Idee sowie Chancengleichheit über alle Grenzen hinweg. Das bedeutet für den Geschäftsalltag: keine Akzeptanz von antidemokratischen Positionen und Inhalten sowie keine Kooperation mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

In diesem Sinne steht die Haspa ein für die Förderung von Vielfalt und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit, Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen, für Gleichstellung und Inklusion. Die Haspa hält sich uneingeschränkt an das Nichtdiskriminierungsgebot. Sie duldet keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften. Zum Nachhaltigkeitsverständnis der Haspa gehört auch die besondere Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, wie z. B. die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung oder die Prävention und Bekämpfung von Mobbing und Belästigung.

Die Achtung der Menschenrechte ist für die Haltung der Haspa von besonderer Relevanz und gehört zu ihren unverrückbaren Werteorientierungen. Über ihren gesellschaftlichen Auftrag hinaus ist es für die Haspa eine ethische Selbstverständlichkeit, bei allen ihren Geschäftsaktivitäten, nach innen wie außen sowie entlang ihrer Wertschöpfungskette, nach Kräften zur Wahrung der persönlichen und kollektiven Menschenrechte beizutragen. In der Grundsatzklärung der Haspa zur Achtung der Menschenrechte und in ihrem Code of Conduct sind die damit verbundenen, in den internen Regelungen und Prozessen verankerten, verbindlichen Verhaltensnormen und Sorgfaltspflichten zusammengefasst. In ihren Geschäftsverbindungen erwartet die Haspa die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen, die mit denen der Haspa vereinbar sind. Sie möchte so dazu beizutragen, menschenrechtliche Risiken in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu ermitteln, diese transparent zu machen und zu beheben sowie angemessene Beschwerdeverfahren zu etablieren.

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze sowie den Vorkehrungen zu deren Einhaltung orientiert sich die Haspa an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen).

Der UN Global Compact ist ein weltweites Forum für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Haspa wird die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft berücksichtigen und eine Unternehmenskultur befördern, die diese Prinzipien unterstützt.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Auch der Schutz grundlegender Arbeitsrechte ist für die Haspa wesentlich. Die ILO-Kernarbeitsnormen, sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Sie wurden 1998 in einer Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation niedergelegt.

Die Haspa bekennt sich zu den acht Kernarbeitsnormen:

1. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit
2. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts
3. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen
4. Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
5. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit
6. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
7. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
8. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Die Grundsätze dieser Konventionen sind Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden Eingang in das tägliche Handeln der Haspa. Sie sind die Grundlage für die nachfolgende Ausgestaltung der Regelungen für die Beratung und den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Kundenkreditgeschäft, bei den Kapitalanlageangeboten für Kunden und in der Eigenanlage der Haspa.

3. Regeln für das Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Hamburger Sparkasse dar. Insbesondere in diesem Bereich besitzt die Verantwortung für Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Die nachfolgenden Verpflichtungen der Hamburger Sparkasse und ihre Erwartungen an Geschäfts-, Gewerbe- und Firmen- sowie Unternehmenskundinnen und -kunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen.

3.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft

Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Die regionale Kundenstruktur und unsere Kenntnis über den lokalen Markt unterstützen uns dabei, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Die Kreditrisikostrategie der Hamburger Sparkasse ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ihnen Orientierung gibt, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen.

In der Nachhaltigkeitsrichtlinie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden bereits heute Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.

Die Kreditrisikostategie und diese Regeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und geschult worden.

Im Kontext der EBA-Guidelines werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der DSGVO-Branchenscores, die auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Bei mittleren und größeren Unternehmen wird zusätzlich ein ESG-Fragebogen eingesetzt. Die Daten werden auswertbar gesichert.

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur wirtschaftliche/ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Wir erwarten daher von unseren Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Hamburger Sparkasse und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Vergabe geeigneter Kredite wollen wir als verlässlicher Partner unsere Kundinnen und Kunden sowie die Unternehmen in der Region befähigen und unterstützen, den Wandel, die Transformation zur nachhaltigen Ökonomie/ Wirtschaft mitzugestalten und gut meistern zu können. Daher ist es im Kundenkreditgeschäft unser Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht unserem Selbstverständnis entsprechen. Dazu gehört auch, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Hierzu wird eine Embargo-/ Sanctions-Compliance-Liste eingesetzt.

Darüber hinaus strebt die Hamburger Sparkasse an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt tangieren. Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Hamburger Sparkasse nicht unterstützt. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen.

Hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes erwartet die Hamburger Sparkasse von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten vermeiden, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von High Conservation Value Areas entgegenstehen.

3.2 Branchenspezifische Ausschlüsse

Finanzierungsvorhaben bewertet die Hamburger Sparkasse anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert. Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

a) Rüstungsindustrie

- Produktion und Verkauf geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen)
- Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
- Export von Rüstungsgütern und auch Handfeuerwaffen

b) Tabakanbau und -produktion

c) Internationale Projektfinanzierungen* bei den Themen

- Waffen
- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle)
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe

Weitere Einschränkungen für das Neugeschäft werden in den nachfolgenden Branchenregelungen ab Punkt 3.3 aufgeführt.

* Projektfinanzierung ist definiert als strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit von begrenzter Lebensdauer. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung.

3.3 Branchenspezifische Prüfungen

Sofern Kundinnen und Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Hamburger Sparkasse das Finanzierungsvorhaben, ggfs. anhand einer individuellen Bewertung. Zusätzlich bilden die oben aufgeführten Grundsatzthemen den Rahmen für die allgemeinen Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft.

Folgende Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und einem relevanten Kreditportfolioanteil wurden in der Hamburger Sparkasse näher analysiert: Landwirtschaft, Gewinnung von Steinen, Erden und sonstiger Bergbau, Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Herstellung von Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, Energieversorgung, Landverkehr und Schifffahrt, Reisebüros, Reiseveranstalter.

Für einzelne dieser Branchen wurden Themenfelder lokalisiert, die mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sind:

- Energieversorger, insbesondere im Bereich fossiler Energieträger wie Kohle. Zu beachtende Themen sind dabei soziale Indikatoren, Abbaumethoden wie Fracking, Ölsande, Umweltstandards und Renaturierung
- Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Massentierhaltung, Biozide, Pestizide und Gentechnik
- Nahrungs- und Futtermittelproduktion im Hinblick auf Biodiversität und Bodenbeschaffenheit, indirekte und direkte Klimawirkungen, Erhaltung der Umweltsysteme, Wasserressourcen und Arbeitsbedingungen
- Fischerei und Aquakultur, insbesondere der Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt
- Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung der Bewirtschaftung. In Bezug auf die forstwirtschaftliche Rohstoffherkunft wird auch die Zellstoff- und Papierindustrie stärker in den Blick genommen
- Bergbau (Berücksichtigung der Ausschlusskriterien, s. oben)
- Schifffahrt, insbesondere mit Blick auf nachhaltigen Umgang von Reedereien mit ausgedienten Schiffen; Alter, Beflagung und Versicherung des Schiffes, Arbeitssicherheit und faire Arbeitsbedingungen, ökosozial verträgliches Wirtschaften und Entsorgen
- Baumwolle und Textilien, insbesondere im Hinblick auf Wahrung der Menschenrechte, Arbeitsbedingungen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) und Umweltschäden

Die Umweltverträglichkeit internationaler Projektfinanzierungen in den Themen Nahrungsmittel, Forstwirtschaft, Papierindustrie ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Dies können beispielsweise sein:

- Nachweis der Minderung von Emissionen bei Produktionsanlagen

- Altlastengutachten
- Vorlage umweltrechtlicher Genehmigungen
- Prüfung durch Umweltsachverständigen
- Vorlage Nachhaltigkeitsstrategie, Mittelfristplanung Umweltthemen
- Umwelt- und Arbeitsschutzgutachten (ISO 14001, OHSAS 18000)

Die Branchen Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Herstellung von Papier und Pappe, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Metallerzeugung haben jeweils nur ein sehr geringes Finanzierungsvolumen durch die Haspa und werden daher keiner vertieften Prüfung unterzogen. In den Branchen Kohlebergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erzbergbau gibt es keine Finanzierungen über die Haspa.

Vier Branchen (Bergbau, Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittel, Schifffahrt) wurden im Rahmen der Kreditanalyse mit eigenen Branchenregeln ausgestattet, um eine stärkere Sensibilisierung für diese Schwerpunktbereiche zu entwickeln. Diese werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

3.3.1 Branchenregeln Bergbau

Bergbau hat für viele Länder eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, da die Rohstoffe eine entscheidende Voraussetzung für viele Wirtschaftszweige und Produkte bilden. Gerade für viele Schwellenländer stellt er eine wichtige Einnahmequelle dar. Die globale Nachfrage nach Rohstoffen ist ungebrochen. Gleichzeitig haben der Bergbau und die Verarbeitung der Rohstoffe negative Umweltwirkungen vor allem durch giftige Emissionen und Schadstoffe. Einzelne Rohstoffe werden mittels massivem Chemikalieneinsatz geborgen (Öl-Fracking, Gold-Zyanide).

Umweltkontroversen sind oft verbunden mit schwierigen sozialen Bedingungen. Da die Arbeitsbedingungen im Bergbau meist schwer und im Vergleich zu anderen Berufsgruppen oft gefährlich sind, ist die Gewinnung der Rohstoffe z.T. mit starken gesundheitlichen Risiken verbunden. Deshalb sind Gesundheits- und Sicherheitsaspekte eine wesentliche Herausforderung der Branche. Obwohl der Bergbau nur ein Prozent der weltweit Beschäftigten ausmacht, steht die Branche für eine hohe Zahl tödlicher Arbeitsunfälle. Menschenrechtsthemen treten vor allem dann auf, wenn Landrechte von Bevölkerungsgruppen verletzt werden.

Eine zentrale Herausforderung bei der Weiterverarbeitung von Rohstoffen ist der Klimawandel, da z.B. Raffinerien und Stahlwerke sehr energieintensiv sind und die Verarbeitung zudem mit hohen Emissionen verbunden ist. Des Weiteren sind Boden- und Wasserverschmutzungen eine kontinuierlich auftauchende Kontroverse der Branche, oft gekoppelt mit Verlusten der regionalen Artenvielfalt. Auswaschungen bei Absatzbecken oder in Bergbauhalden sind Beispiele für diese Kontroversen. Besonders massive Eingriffe in Ökosysteme gibt es z.B. beim sogenannten Mountaintop Removal Mining (MRT), bei dem Bergkuppen zur Förderung von Kohle gesprengt werden. Der Abraum wird in den angrenzenden Tälern verbracht.

Relevante Aspekte hierbei sind u.a.

- Umweltrisiken und -wirkungen bei der Förderung von Rohstoffen
- Schutz der Menschenrechte in Abbaubereichen
- Klimaschutz, Energieeffizienz und Recycling
- Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung

Folgende Branchen/Verwendungszwecke werden im Kontext Bergbau von einer Finanzierung ausgeschlossen:

- Uranbergbau
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung: Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe
- Neubau oder Erweiterung von Kohleminen, inkl. Lieferungen und Leistungen hierfür

Einer eingehenden Prüfung werden die folgenden Vorhaben unterworfen:

- Vorhaben im Kontext Bergbau, sofern sie nicht den beschriebenen Ausschlusskriterien unterliegen.

3.3.2 Branchenregeln Energieversorgung

Die Energieversorgung, die in der Kundensystematik alle Energieträger, also Windkraft ebenso wie Kohle umfasst, bedarf grundsätzlich einer detaillierten Betrachtung. Dabei liegt das Augenmerk nicht nur auf klimaschädlichen Emissionen, sondern je nach Engagement auch auf verschiedenen anderen Umwelt- und Sozialrisiken.

Relevante Aspekte hierbei sind u.a.

- Bei der Verbrennung von Kohle, Gas und anderen fossilen Energieträgern entstehen nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern auch andere giftige Abgase und Abwässer.
- Trotz der sukzessiven Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland bleiben ungeklärte Fragen bzgl. der Entsorgung und Lagerung der Atomabfälle.
- Kraftwerke benötigen regelmäßig große Flächen. Dies führt einerseits zu Eingriffen in Landschaft, Ökosysteme und Artenvielfalt, andererseits zu einer Beeinträchtigung direkter Anwohner.
- Auch nachhaltige Energiequellen verursachen ökologische Kontroversen. Wasserkraftwerke bedingen neben den oben genannten auch Eingriffe in den Wasserhaushalt, Windparks werden vielfach in ökologisch sensiblen Gebieten errichtet.

Darüber hinaus trägt die Energieversorgung eine hohe soziale Verantwortung für den Schutz von Verbrauchern und die allgemeine Daseinsvorsorge. Innerhalb der Unternehmen haben Betriebssicherheit, Arbeits- und Umweltschutz hohe Bedeutung.

Folgende Branchen/Verwendungszwecke werden im Kontext Energiewirtschaft von einer Finanzierung ausgeschlossen:

- Bau von Atomkraftwerken, inkl. Lieferungen und Leistungen hierfür
- Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken, inkl. Lieferungen und Leistungen
- Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
- Großprojekte im Bereich der Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas

Einer eingehenden Prüfung werden die folgenden Vorhaben unterworfen:

- Energieversorger, insbesondere im Bereich fossiler Energieträger wie Kohle mit dem Fokus auf folgenden Aspekten: Soziale Indikatoren, Kontroverse Abbaumethoden, Umweltstandards und Renaturierung

Im Sektor Energieversorgung beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energien bereits im Jahr 2021 knapp 50 Prozent des Kreditexposures. Es ist das Interesse der Haspa diesen Anteil sukzessive zu steigern.

3.3.3 Branchenregeln Landwirtschaft, Nahrungs- und Futtermittelproduktion

Landwirtschaft

Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der große Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweist. Er beeinflusst viele unterschiedliche Bereiche, vom Klimawandel bis hin zu Menschenrechten.

Des Weiteren trägt das Ausmaß landwirtschaftlicher Aktivitäten, die sich auf mehr als ein Drittel der Landoberfläche der Erde erstrecken und mehr als einer Milliarde Menschen Beschäftigung bieten, zusätzlich zur Bedeutung des Sektors für eine nachhaltige Entwicklung der Welt bei. Die landwirtschaftliche Produktion ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels und der globalen Erwärmung.

In einem ersten Schritt möchten wir den Fokus auf die Bereiche Pestizid- und Düngereinsatz, Gentechnik für Futtermittel, intensive Tierzucht und die Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft legen.

Relevante Aspekte hierbei sind u.a.

- Pestizide und mineralische Dünger haben bei übermäßigem Einsatz negative Folgen für Umwelt, menschliche Gesundheit und Biodiversität.
Vorhaben von Unternehmen, die die Produktion von Bioziden und Pestiziden betreiben, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheits-schädlich sind, werden von der Haspa nicht finanziert.
- Gentechnik für Futtermittel ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität.
Unternehmen, die die Produktion oder Forschung von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen zur Futtermittelproduktion betreiben, werden von der Haspa nicht finanziert. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut verändern und dieses produzieren.
- Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen, wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf.
In der Massentierhaltung erfolgt eine intensive Haltung von Nutztieren in Großbeständen. Typische Merkmale sind: Die Haltung nur einer Tierart bzw. Nutzungskategorie, der Einsatz von Hochleistungstieren, das Fehlen landwirtschaftlicher Nutzflächen und der komplette Zukauf von Futter und Jungtieren sowie die ausschließliche Kraftfutterfütterung bei Schweinen und Geflügel (mit hohem Importanteil). Unternehmen, die die intensive Tierhaltung nach den Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) betreiben und keine Maßnahmen zur Optimierung der Haltungsbedingungen ergreifen, werden von der Haspa nicht finanziert.
- Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft
Die Landwirtschaft, und dabei insbesondere die Tierhaltung, ist ohne Emissionen nicht möglich, da Emissionen auch durch natürliche Prozesse der Tiere entstehen. Ebenso entstehen durch Ernteprozesse und Holzeinschlag Emissionen, die sich nie ganz vermeiden lassen. Dennoch ist eine schonende Bewirtschaftung von Böden, Investitionen in Humusaufbau, eine Reduktion und verantwortungsvoller Einsatz von Düngemitteln, kein Abholzen von Wäldern für den Anbau von Futtermitteln oder für die Bildung von Monokulturen, sondern eine Erhöhung der Biodiversität, ein wichtiger Trendwechsel in der Landwirtschaft.
Diese und weitere Maßnahmen möchten wir gezielt fördern und unsere Kundinnen und Kunden dabei begleiten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Nahrungs- und Futtermittel

Kernaktivität des Sektors ist die Herstellung von Lebensmitteln und Getränken aus landwirtschaftlichen Vorprodukten. Neben dem hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte und der oft damit verbundenen negativen Vergütungsthematiken sind Hauptthemen der Branche die Lebensmittelsicherheit, die Nährwerte von Lebensmitteln und die kontroversen Anbaumethoden.

Die Haspa bewertet bei der Kreditvergabe an Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelbranche insbesondere folgende relevante Aspekte:

- Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen
Unternehmen die nachweislich gegen die in dieser Leitlinie unter Punkt 2 genannten Arbeitsstandards „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Haspa nicht finanziert.
- Einfluss auf die Biodiversität und Bodenbeschaffenheit, Indirekte und direkte Klimawirkungen, Erhaltung der Umweltsysteme und Wasserressourcen
Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelindustrie sollen, sofern sie große Mengen der

Rohstoffe Palmöl, Soja oder Fleisch nutzen, geeignete Nachweise für die Akzeptanz nationaler und internationaler Standards erbringen. Beispiele dafür sind die RSPO in der Palmölproduktion, die RTRS in der Sojaproduktion. Bezug auf die anderen Agrarrohstoffe wie Rindfleisch können dies auch einschlägige Best Practices und Initiativen wie dem Global Roundtable für Sustainable Beef sein.

3.3.4 Branchenregeln Schifffahrt

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsrisiken in der Branche „Schifffahrt“ liegt auf dem Ausstoß von Treibhausgasen. Angesichts ihres hohen Anteils an welt- und deutschlandweiten CO₂-Emissionen muss diese Branche einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierzu gehören sowohl der Umstieg von fossilen auf regenerative Antriebstechnologien als auch die Optimierung des Energieverbrauchs pro Transportvolumen.

Es muss darüber hinaus die sachgerechte Entsorgung bzw. das Recycling ausgedienter Schiffe sichergestellt werden. Hierzu gelten die in der Hong Kong Convention festgelegten Mindeststandards, wie z. B. ein Green Passport und ein Gefahrgutkataster für jedes Schiff.

Einer eingehenden Prüfung werden daher die folgenden Aspekte bei zu finanzierenden Vorhaben unterworfen:

- Nachhaltigen Umgang von Reedereien mit ausgedienten Schiffen
- Alter, Beflagung und Versicherung des Schiffes
- Arbeitssicherheit und faire Arbeitsbedingungen
- Ökosozial verträgliches Wirtschaften und Entsorgen

3.4. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien bei Kreditvergabe

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Die Hamburger Sparkasse stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der dargestellten ESG-Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird.

Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Die definierten Grundsatzthemen sind bei allen gewerblichen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Einhaltung wird durch die Aufnahme in die Geschäftsprozesse gewährleistet, um branchenübergreifende Standards zu definieren. Die Nichteinhaltung der von der Hamburger Sparkasse dokumentierten Grundsätze kann bis zu einer Kreditablehnung führen. Eine Finanzierungsablehnung wird dokumentiert und gegenüber dem Kunden begründet.

Bei Finanzierungsanfragen, die unter die definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen, zu dokumentieren und gegenüber dem Kunden zu begründen.

Bei Finanzierungsanfragen, die die definierten kritischen Branchen betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben anhand der branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen. Nach positiver Prüfung des Sachverhalts muss die Befürwortung der Finanzierung dokumentiert werden. Im Falle einer Finanzierungsablehnung ist eine Dokumentation zu erfassen und gegenüber dem Kunden zu begründen.

Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft.

4. Regeln für die Eigenanlage (Depot A)

Die Ausschlüsse beziehen sich im Falle von Aktien auf den Gesamtbestand, bei Anleihen auf das Neugeschäft und erfolgen auf Basis der MSCI ESG Bewertungen. Die Dekabank erstellt für unsere Spezialfonds aufgrund dieser Kriterien regelmäßig Negativlisten (auf Konzernebene), die der Haspa und ihren Managern zur Verfügung gestellt werden. Sollte es im Zeitablauf zu einer passiven Grenzverletzung bei Aktien kommen, müssen diese innerhalb von 10 Bankarbeitstagen verkauft werden.

Die MSCI ESG Ratings wurden entwickelt, um Resilienz und Einfluss eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenspezifischen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) zu messen.

Verwendet wird eine regelbasierte Methodik, um Branchenführer, Durchschnitt und Nachzügler nach ihrem Engagement gegenüber ESG-Risiken und dem Management dieser Risiken im Vergleich zu den Mitbewerbern zu identifizieren. Die MSCI ESG Ratings reichen vom Branchenführer (AAA, AA), Durchschnitt (A, BBB, BB) bis hin zu Nachzüglern (B, CCC). Staaten werden ebenfalls nach diesen Ratingkategorien bewertet.

Die Haspa berücksichtigt folgende branchenbasierte Ausschlüsse:

- Vollständiger Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffensysteme sowie ABC-Waffen produzieren oder vertreiben
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und / oder Energieerzeugung von und mit Braun- und Steinkohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energien, bei denen der Anteil am Geschäftsvolumen 5 Prozent übersteigt

Die Haspa berücksichtigt folgende Kontroversen bei Investments in Unternehmen:

- Die Haspa tätigt keine Neuinvestitionen in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact gemäß MSCI ESG Bewertung.

Darüber hinaus schließt die Haspa Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen sowie Investitionen in Anleihen von Staaten mit unzureichendem Scoring („nicht frei“) nach Freedom House Index aus.

Das Minimumrating nach MSCI ESG Bewertung beträgt B.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) ist PRI (Principles for Responsible Investment) Signatory.

5. Regeln für das Anlagegeschäft

5.1 Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Hamburger Sparkasse. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf.

Dies bedeutet, dass die oben genannten Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Branchenspezifische Ausschlüsse:

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb oder Energieerzeugung von und mit Kohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen

Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Weitere Eckpunkte der Anlagestrategie:

- Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente.
- Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.
- Bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts.
- Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik.

5.2 Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört für die Hamburger Sparkasse AG verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir die folgende Strategie:

- a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- b) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen
- c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- d) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
- e) Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die laut Freedomhouse.org als „nicht frei“ eingestuft werden.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Erläuterung zu a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jedwede Verbindung zu kontroversen Waffen
- Jedwede Verbindung zu Nuklearwaffen
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Fracking, Arctic Drilling, Ölschiefer/Teersande)
- Förderung von Kraftwerkskohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jegliche Umsätze mit Waffen, Waffensystemen, zivilen Handfeuerwaffen, Komponenten, unterstützenden Systemen und Dienstleistungen
- Produktion von Tabak

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 20 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Erzeugung von Strom aus Kohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 30 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Konventionelle Öl- und Gasförderung
- Vertrieb von Öl und Gas sowie verwandten Produkten

Erläuterung zu b) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken oder Verstöße gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Hamburger Sparkasse die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Environment (u.a. Energie & Klimawandel, Toxische Emissionen & Abfall etc.),
- Social: Human Rights & Community (u.a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, bürgerliche Freiheiten etc.),
- Social: Labor Rights & Supply Chain (u.a. Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette etc.),
- Social: Customers (u.a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität, Marketing/Werbung etc.) und
- Governance (u.a. Bestechung & Betrug, umstrittene Investitionen etc.).

MSCI ESG Research markiert die Schwere einer Kontroverse mit einer farblichen Kennzeichnung. Rot entspricht dem Vorliegen mindestens einer sehr schweren Kontroverse. Orange signalisiert eine oder mehrere größere Kontroversen, die sich den Kriterien für eine rote Markierung annähern. Gelb bedeutet nennenswerte Kontroversen. Grün steht für entweder weniger bedeutsame oder gar keine Kontroversen.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der United Nations Global Compact Principles überwacht.

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine sehr schwere Kontroverse oder ein Verstoß gegen den UN Global Compact vorliegt, werden ausgeschlossen.

Erläuterung zu c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Erläuterung zu d) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit schwachem ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von xxx, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (AAA) und Schwächsten (CCC) bewertet. Zulässige Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens B auf der Skala von AAA (beste Einstufung) bis CCC (schwächste Einstufung) erhalten.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Diese Informationen gemäß Art. 3 Abs.1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten für Vermögensverwaltungsmandate, deren Vertragsschluss nach dem 10. März 2021 liegt. Für bereits bestehende Vermögensverwaltungsmandate gelten die bisherigen Anlagerichtlinien weiter.

5.3. Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Hamburger Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

6. Umsetzung von Engagementprozessen in der Haspa

Engagementprozesse haben eine lange und starke Historie. Auch wenn ESG-Themen dabei schon immer eine Rolle gespielt haben, erleben wir eine schnell steigende Bedeutung in den regelmäßigen Dialogen von Asset Managern mit dem Management von Portfoliounternehmen, in denen auch Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße immer häufiger und intensiver thematisiert werden.

Die Haspa hat für die von Ihr verantworteten Investments klare Regeln festgelegt und treibt die Entwicklung dieser Anlagen zu mehr Nachhaltigkeit weiter voran. Aus diesem Grunde ist uns ein Engagement bei Unternehmen in unserem Portfolio sehr wichtig, um frühzeitig auf diese Unternehmen Einfluss nehmen und damit ein mögliches Desinvestment verhindern zu können. Ziel ist die Transformation der Unternehmen, nicht der Abbau von Beständen.

6.1 Engagementprozess für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A)

Zur Durchsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen in den Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen der Haspa stehen wir in engem Austausch mit der Dekabank, die als unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) die Stimmrechte auf den Hauptversammlungen der Unternehmen ausübt. Über Ergebnisse dieser Engagementprozesse für unsere Bestände wird jährlich einen Engagementreport erstellt.

Sollten wir darüber negative Entwicklungen in Bezug auf unsere ESG-Kriterien feststellen, die vom Engagementprozess der Dekabank nicht erfasst werden, behalten wir uns die direkte Kontaktaufnahme zu Unternehmen in unserem Portfolio vor. Kontroversen des Unternehmens werden analysiert und mit Vertretern dieser Unternehmen thematisiert. Ist eine wesentliche Kontroverse mittelfristig nicht lösbar, ist ein Desinvestment nicht ausgeschlossen.

Unsere Engagementaktivitäten werden nachgehalten, dokumentiert und veröffentlicht.

6.2 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft

Die Engagementprozesse der KVGs nehmen bei der Fondsauswahl eine immer wichtigere Rolle ein. Wir sehen uns diese Prozesse sehr genau an und überprüfen und dokumentieren diese mindestens jährlich.

So spiegeln die Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen der Dekabank eine umfangreiche Orientierung an ESG-Aspekten wider (siehe auch Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen). Diese Grundsätze sowie die tatsächlichen Voten können unter <https://www.deka-institutionell.de/de/corporategovernance.html> eingesehen werden.

7. Dekarbonisierungsansätze in Kerngeschäft und Eigenanlage (Depot A) der Haspa

Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Klimarisiken unterscheiden sich jedoch wesentlich von den Risiken mit denen sich Banken üblicherweise befassen. Die Zeithorizonte sind deutlich langfristiger als die Planungshorizonte von Kreditinstituten.

Darüber hinaus gibt es nur überschaubare historische Datenreihen zu Emissionen und diese auch nur für einen Ausschnitt der relevanten Bereiche. Zudem sind die Methoden und Kennzahlen für die Klimamessung noch nicht standardisiert und es existieren unterschiedlichste Bewertungsmodelle.

Dennoch versucht die Haspa mit dem derzeit am Markt verfügbaren Know How erste Einwertungen ihrer Portfolien im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie vorzunehmen. Diese Strategie wird die Haspa konsequent fortschreiben und die Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Klimarisiken ausbauen.

In diesem Zusammenhang befassen wir uns auch mit CO₂ Messmethoden wie PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) und PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Auf Grundlage dieser Bewertungsmodelle wird die Haspa perspektivisch CO₂-Limite festlegen und KPI (Key Performance Indicator) entwickeln, die zur Reduzierung des relativen CO₂-Ausstoßes gegenüber einer anerkannten Benchmark beitragen.

7.1. Kreditgeschäft

Vor diesem Hintergrund setzt die Haspa im Kreditgeschäft eine ESG-Branchenklassifizierung ein, die Indikationen für die Bewertung nach Bundesbank-Kusy-Branchen-Systematik unter ESG- und Klimagesichtspunkten vornimmt. Der ESG-Branchen-Score ermittelt seine Bewertung aus 8 Subscores. Drei davon stellen auf Klimarisiken ab, indem sie Branchen mit Bezug zum EU-Emissionshandel, zur EU-Taxonomie und CO₂-Emissionsdaten auf Branchenebene (Scope 1) in die Bewertung integrieren.

Ein Teil der Subscores basiert auf Datenbanken, in die dynamische Bewertungen zu Branchen einfließen und so ein aktuelles Bild der ESG- und Klima-Risiken ergeben. Diese Bewertungen erzeugen Transparenz darüber, welche Teilportfolien im Kreditgeschäft hohe CO₂-Emissionen verursachen und welche Engagements und Kunden näher auf CO₂-Risiken analysiert werden sollten. Mit diesem Bewertungsmodell lassen sich erste Aussagen zur Anfälligkeit bestimmter Branchen in Bezug auf Klimarisiken ableiten und perspektivisch auch branchenspezifische Risikogrenzen und -limite definieren. Im Jahr 2021 hat die Haspa nur 2,3 Prozent ihres Kreditexposures in Branchen, die erhöhte ESG- und Klimarisiken aufweisen.

Für Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und einem Exposure von mehr als 0,5 Prozent des gesamten Kreditexposures der Haspa wurden ESG-Branchenrichtlinien aufgesetzt, die auch Klimarisiken adressieren. Dies gilt für die Branchen Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittelherstellung sowie im Abschnitt Verkehr für die Schifffahrt. So werden z.B. in der Branche Energieversorgung Finanzierungen von Kohlekraftwerken ausgeschlossen, da diese im Vergleich zu anderen Kraftwerksarten die höchsten CO₂-Emissionen aufweisen.

7.2. Wertpapierbestände unter Einfluss der Haspa

Diese Aussagen beziehen sich auf die Eigenanlagen der Haspa sowie die gemäß Verbändekonzept nachhaltigen Investmentfonds im Privatkundengeschäft.

Auch für Wertpapierbestände unter unserem Einfluss werden Klimaanalysen durchgeführt. Im Gegensatz zum Kreditgeschäft sind hier sehr granulare Klimadaten für einen größeren Anteil der Investments verfügbar, die eine genauere Klimaanalyse auf Unternehmensebene ermöglichen.

Das Wertpapier-Portfolio wird hinsichtlich der CO₂-Emissionen und anderer CO₂-bezogener Merkmale der im Portfolio enthaltenen Unternehmen analysiert. Diese Daten werden mit der Performance einer entsprechend ausgewählten, relevanten Vergleichsgruppe (Benchmark) im Markt verglichen.

In den Messgrößen sind CO₂-Emissionen und Emissionsintensität sowohl als absolute als auch relative Werte erfasst. Der relative CO₂-Fußabdruck ist eine normalisierte Bemessung des Beitrags, den ein Portfolio zu den Gesamtemissionen beisteuert.

Er ist definiert als die gesamten CO₂-Emissionen des Portfolios, bezogen auf einen Anlagebetrag von einer Million Euro. So werden Benchmark-Vergleiche zwischen mehreren Portfolios möglich, unabhängig von deren Größe oder dem Betrachtungszeitraum.

Die gewogene mittlere Emissionsintensität setzt den Wert des Investments ins Verhältnis zum Fondsvolumen, multipliziert diesen Wert mit den Emissionen des jeweiligen Unternehmens und dividiert durch die Verkaufserlöse. Dieses Verfahren ist damit nicht nur für Aktien, sondern auch für Unternehmensanleihen verwendbar. Es wird also das gesamte Exposure eines Portfolios gegenüber CO₂-intensiven Unternehmen betrachtet.

Damit schafft die Haspa eine Datenbasis für erste Vergleichsauswertungen und -einschätzungen, um künftige Investmententscheidungen auch an Indikationen zu CO₂-Emissionen der Teilportfolios ausrichten zu können.

Um eine regulatorisch eingeforderte Transformationsstrategie auch im Depot A umzusetzen können, wurden diese Klimadaten um Informationen bezüglich CO₂-Strategie, CO₂-Minderungszielen und Klimatechnologien der Portfoliounternehmen erweitert. Hier wird unterschieden zwischen als führend, mittelmäßig oder schwach bewerteten Unternehmen.

So kann ein Investment z.B. in einen CO₂-intensiven Zementhersteller durchaus möglich sein, wenn dieser im Vergleich zur Branche die CO₂-ärmsten Technologien nutzt bzw. die avisierten Grenzwerte der EU-Taxonomie unterschreitet. Diese Kennzahlen werden in die Bewertung von Unternehmen einbezogen und Teil der Investmententscheidung. Die erforderlichen Klima-Daten werden in einer Kooperation von einem Dienstleister bereitgestellt.

Auch in der Vermögensverwaltung wurden zielgerichtete Maßnahmen zur Dekarbonisierung der verwalteten Portfolios ergriffen. Neben anderen Ausschlusskriterien erfolgen keine direkten Investitionen in Unternehmen, die einen hohen Anteil ihrer Umsätze mit fossilen Brennstoffen erzielen oder in der unkonventionellen Öl- und Gasförderung engagiert sind (z. B. Fracking, Teersande Ölschiefer, Arctic Drilling). Ebenso investieren wir nicht direkt in Unternehmen, die Kraftwerkskohle abbauen oder hohe Umsätze über Kohleverstromung erzielen.

7.3. Grundlagen zur weiteren Schärfung der Dekarbonisierungsstrategie

Im Risikomanagement werden Umwelt- und Klimarisiken in Form von Kernrisikoindikatoren u.a. für das Kredit- und Anlagegeschäft sichtbar und messbar. So wird übergeordnet die Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie verfolgt und überprüft. Die Messung der finanzierten Emissionen in den Portfolios ist an die PCAF-Methodik angelehnt (Partnership for Carbon Accounting Financials).

In internen und externen Klimastresstests unter Berücksichtigung der Analysen des NGFS (Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System) werden auch extreme Ereignisse simuliert, die zu einem starken Anstieg der Umwelt- und Klimarisiken führen, um die Belastungsfähigkeit des Instituts zu bewerten. Hierdurch werden auch Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken adressiert.

In allen relevanten Geschäftsfeldern (Kreditgeschäft, Depot A, Vermögensverwaltung und nachhaltige Investmentfonds im Privatkundengeschäft) werden Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen als auch für die Energieerzeugung nutzen, stark reglementiert. Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >30 Prozent im Kohlebergbau und / oder der Energieerzeugung auf Kohlebasis werden ausgeschlossen.

Information und Kontakt

Ansprechpersonen

Jan-Jochen Rommel (Unternehmensentwicklung)

Yvonne Kiesel (Unternehmensentwicklung)

Telefon: 040 3579-0

E-Mail: haspa@haspa.de

Die Leitlinie zu den Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A kann im Intranet der Haspa und auf der Homepage abgerufen werden.

Hinweis zur gendergerechten Sprache in diesem Text

Wo immer möglich werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
www.haspa.de

Erstellt mit dem kap N Publisher®